

Bauleitplanung in der Gemeinde Itzgrund

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für die
„Agrovoltaikanlage am Feldhut“

Teil A: Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Itzgrund hat am 28.07.2021 den folgenden Aufstellungsbeschluss einstimmig gefasst, welche hiermit gem. §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht wird.

Für den in der Vorplanung vom 19.04.2021 dargestellten Bereiche nordöstlich von Bodelstadt wird nach § 12 BauGB i.V.m. §2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Zuvor wurde bereits intensiv über das Vorhaben in den Fraktionen, sowie der Sitzung vom 19.05.2021 beraten und sich dafür ausgesprochen.

Das geplante Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage am Feldhut“ umfasst einen Geltungsbereich von ca. 9,00 ha der Flurnummer 1503 der Gemarkung Schottenstein.

Ziel der Planung ist die Errichtung einer sogenannte Agrovoltaikanlage im Rahmen eines Pilotprojektes. Hierunter versteht sich die gemeinsame Nutzung der Fläche für Landwirtschaft, Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien und dessen regionaler sinnvoller Verwendung.

Initiator, späterer Errichter und Betreiber des Vorhabens ist der Nebenerwerbslandwirt Andreas Liebermann aus Bodelstadt, welche ebenfalls die Kosten des Verfahrens trägt. Fachlich begleitet wird diese dabei von der Solwerk GmbH aus Bamberg, einem Fachplaner für erneuerbare Energien und Umwelttechnik mit über 10 Jahren Erfahrung.

Im konkreten Fall soll die Fläche dauerhaft mit bis 40 Mutterschafen + Lämmern oder den Alpakas des Vorhabenträgers beweidet, sowie eine Photovoltaikfreifeldanlage errichtet werden.

Deren Einspeisung ins öffentliche Netz soll über den Anschluss eines namenhaften Industriebetriebs in der Nachbargemeinde erfolgen, so dass dieser den regenerativen Strom regional direkt verbrauchen und damit bis zu 60% seines eigenen Bedarfs CO2 neutral decken kann.

In einem zweiten Schritt ist dann die Errichtung einer Power-to-X Anlage zur Erzeugung von Wasserstoff geplant. Beides dient dem landwirtschaftlichen Betrieb des Vorhabenträgers.

Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Teil B: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gem. §3 Abs. 1 BauGB wird eine

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung ermöglicht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen einer Auslegung statt. Die Bauleitplanung kann im Zeitraum vom

23.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021

im Rathaus der Gemeinde Itzgrund

(Rathausstraße 4, Ortsteil Kaltenbrunn, 96274 Itzgrund, Bürgerbüro im Erdgeschoss)

zu den regulären Geschäftszeiten (Montag und Dienstag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder im Internet unter

www.itzgrund.de/aktuelles/aktuelle-bauleitplanung.html

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden. Aufgrund der Coronabestimmungen bitten wir um telefonische Voranmeldung.

In dieser Zeit können Bedenken und Anregungen geäußert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Beteiligungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Itzgrund, den 13. August 2021

Nina Liebermann

1. Bürgermeisterin

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan
und Grünordnungsplan
"Agrovoltaikanlage am Feldhut"**



Bauleitplanung in der Gemeinde Itzgrund

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Itzgrund –Sondergebiet Agrovoltaik

Ausweisung von Agrovoltaikanlagen, Sondergebiet Agrovoltaik

„Agrovoltaikanlage am Feldhut“

Teil A: Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Itzgrund hat am 28.07.2021 den folgenden Änderungsbeschluss einstimmig gefasst, welche hiermit gem. §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht wird.

Für den in der Vorplanung vom 19.04.2021 dargestellten Bereiche nordöstlich von Bodelstadt wird nach §12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt und hierfür parallel der Flächennutzungsplan an der betroffenen Stelle geändert.

Zuvor wurde bereits intensiv über das Vorhaben in den Fraktionen, sowie der Sitzung vom 19.05.2021 beraten und sich dafür ausgesprochen.

Das geplante Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage am Feldhut“ umfasst einen Geltungsbereich von ca. 9,00 ha der Flurnummer 1503 der Gemarkung Schottenstein.

Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung von Sondergebieten für Agrovoltaik und die Gewinnung von Strom aus Erneuerbaren Energien - im speziellen aus Sonne - und dadurch Verringerung der CO² Emissionen, bei paralleler Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung. Damit wird den im LEP (Landesentwicklungsprogramm) formulierten Zielen zum Ausbau und der Förderung von regenerativen Energien nachgekommen, ohne der Landwirtschaft weitere Flächen zu entziehen.

Teil B: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gem. §3 Abs. 1 BauGB wird eine

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung ermöglicht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen einer Auslegung statt. Die Bauleitplanung kann im Zeitraum vom

23.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021

im Rathaus der Gemeinde Itzgrund

(Rathausstraße 4, Ortsteil Kaltenbrunn, 96274 Itzgrund, Bürgerbüro im Erdgeschoss)

zu den regulären Geschäftszeiten (Montag und Dienstag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder im Internet unter

www.itzgrund.de/aktuelles/aktuelle-bauleitplanung.html

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden. Aufgrund der Coronabestimmungen bitten wir um telefonische Voranmeldung.

In dieser Zeit können Bedenken und Anregungen geäußert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Beteiligungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Itzgrund, den 13. August 2021

Nina Liebermann

1. Bürgermeisterin

5. Änderung des Flächennutzungsplans "Agrovoltaikanlage am Feldhut"

